



Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Entwicklungskonzept; 9. Flächenwidmungsplanänderung)

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

13.10.2023
BDir Mad / GP

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beabsichtigt gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm (Entwicklungskonzept und 9. Flächenwidmungsplanänderung) wie folgt abzuändern:

Entwicklungskonzept:

E01 KG Leesdorf, Biondegasse 20, Blatt B, Plan Nr. E01:

Abänderung bzw. Festlegung der Entwicklungsmaßnahmen „Besondere bauliche Nutzung / aktuelle Reserve“ und „Erhaltung und Aufwertung bestehender innerstädtischer Grünflächen“

Flächenwidmungsplan:

F02 KG Leesdorf, Biondegasse 20, Blatt B, Plan Nr. F02:

Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel“ in „Grünland-Spielplatz“, von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Sondergebiet-Kindergarten“, von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland-Spielplatz“ und von „Grünland-Grüngürtel“ in „Bauland-Sondergebiet-Kindergarten“

F04 KG Rauhenstein, Radetzkystraße 14, Blatt B, Plan Nr. F03:

Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Schule“ in „Bauland-Sondergebiet-Schule, Kindergarten“

F05 KG Leesdorf, Josef Kollmann-Straße 6, Blatt B, Plan Nr. F02:

Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Verwaltung“ in „Bauland-Sondergebiet-Kindergarten“

Die Änderungsentwürfe sind gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

16.10.2023 bis 27.11.2023

zur öffentlichen Einsichtnahme unter <http://gis.baden.at> „Auflageverfahren“ sowie als PDF-Dateien auf der Badener Homepage unter der Rubrik „Unsere Stadt“, Bereich „Bauen und Wohnen“ bereitgestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen MO, DI und FR von 08:00 bis 12:00 Uhr telefonisch zur Verfügung.

Persönliche Termine und Einsichtnahmen im Rathaus sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich, wobei Sie ersucht werden, nach Möglichkeit das Angebot der elektronischen Einsichtnahme zu nutzen.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister
i. A.

DI Michael Madreiter
Stadtbaudirektor

angeschlagen am 13.10.2023

abgenommen am 28.11.2023



Abt. Bauangelegenheiten

GVV NÖ Verband Freiheitlicher und
Unabhängiger Gemeindevertreter
Purkersdorfer Straße 38
3100 St. Pölten

Stadtgemeinde Baden
Bauangelegenheiten
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. +43 2252 86800 DW 350
Fax +43 2252 86800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

Stadtbaudirektor
DI Michael Madreiter
bau@baden.gv.at

13.10.2023

Betreff: Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beabsichtigt gemäß § 25 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Die bezughabende Kundmachung wird gemäß § 24 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Kenntnisnahme bzw. als Auflistung der geplanten Änderungen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
i. A.

DI Michael Madreiter
Stadtbaudirektor

Beilage:
Kundmachung vom 13.10.2023